

Gemeinde Edingen-
Neckarhausen

BEBAUUNGSPLAN WINGERTSÄCKER

Teiländerungsplan VI (Wiese)

Bilanzierung der Ausgleichsfläche A 3 „Biotop 22, Flurstück
4330/3 tw.“

Mannheim, 25. März 2019

Aktenzeichen: 18115-1



Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	Gemeinde Edingen-Neckarhausen, Bau- und Umweltamt	Hauptstraße 60 68535 Edingen-Neckarhausen
Auftragnehmer:	Baader Konzept GmbH www.baaderkonzept.de	N7, 5-6 68161 Mannheim
Projektleitung:	Dipl. Ing. Landschafts- und Freiraumplanung Anke König	
Projektbearbeitung:	Dipl. Ing. Landschafts- und Freiraumplanung Anke König B. Sc. Biologie Joel Almqvist	
GIS:	B. Sc. Biologie Joel Almqvist	
Datei:	z:\az\2018\18115-1 edingen neckarhausen bilanzierung wingertsäcker-teiländerungsplan\gu\bilanz\190325_ausgleichsbilanz_b-plan_wingertsacker_biotop22.docx	
Datum:	Mannheim, 25. März 2019	
Aktenzeichen:	18115-1	

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Methodik und Vorgehensweise	5
2	Ausgleichsmaßnahme A 3 „Biotop 22, Flurstück 4330/3 tw.“	6
2.1	Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme A 3	6
2.2	Bilanzierung der Ausgleichsmaßnahme A 3	7
3	Literatur und verwendete Unterlagen.....	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bilanzierung Ausgangszustand Maßnahmenfläche A 3	8
Tabelle 2: Bilanzierung Aufwertungszustand Biotoptypen Maßnahmenfläche A 3	8
Tabelle 3: Gesamtbilanzierung Maßnahmenfläche A 3	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufwertungszustand Maßnahmenfläche	6
---	---

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Um den Bedarf an dringend benötigtem Wohnraum in Edingen-Neckarhausen zu decken, stellt die Gemeinde Edingen-Neckarhausen den Bebauungsplan „Wingertsäcker – Teiländerungsplan VI (Wiese)“ auf. Der Entwurf für den Bebauungsplan „Wingertsäcker – Teiländerungsplan VI (Wiese)“ wurde zwischenzeitlich von Stadtplanung Fischer erarbeitet und mit Stand vom 11.06.2018 der Gemeinde Edingen-Neckarhausen vorgelegt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) wurden bereits durchgeführt.

Die Begründung des Bebauungsplan-Entwurfs (Stand 11.06.2018) enthält gleichzeitig den gem. § 2a BauGB erforderlichen Umweltbericht. Dieser kommt in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung zu dem Ergebnis, dass der benötigte Ausgleichsbedarf nicht vollständig innerhalb des Geltungsbereichs erbracht werden kann. Insgesamt besteht für die Schutzgüter Pflanzen und Boden ein Defizit von 97.735 Ökopunkten, das durch externe Kompensationsmaßnahmen auszugleichen ist. Im Zuge der Suche nach geeigneten externen Ausgleichsmaßnahmen wurden drei Flächen des Biotopvernetzungsconzeptes der Gemeinde als geeignet befunden (Biotop 11 westlich des ursprünglichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans, Biotop 22 und Biotop 23). Nachfolgend wird das Biotop 22 beschrieben, bei dem es sich um die südöstliche Teilfläche des Flurstücks 4330/3 der Gemarkung Edingen handelt.

Aufgabe der vorliegenden Ausarbeitung ist es, zu belegen, dass der benötigte externe Ausgleichsbedarf zum Teil durch die bereits angelegte Ausgleichsmaßnahme erbracht werden kann.

1.2 Methodik und Vorgehensweise

Die Kartierung der Biotoptypen des Biotops 22 wurde am 05.02.2019 durch eine Geländebegehung durchgeführt. Die Erfassung erfolgte gemäß den Vorgaben des Biotoptypenschlüssels der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW 2018). Die Bewertung der kartierten Biotoptypen wurde nach der Biotopwertliste der Ökokontoverordnung Baden-Württemberg - ÖKVO vom 19. Dezember 2010 (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr 2010) vorgenommen. Abhängig von der vorgefundenen Ausprägung der Biotoptypen, wurde entweder der Normalwert verwendet oder bei bestehenden Beeinträchtigungen der Normalwert abgewertet.

Durch Gegenüberstellung von Ausgangszustand (2001) und Aufwertungszustand (2019) wurde die Bilanzierung für die Ausgleichsfläche durchgeführt bzw. der Wert der Ausgleichsmaßnahme ermittelt. Die Bilanzierung erfolgte nach den Vorgaben der Ökokontoverordnung Baden-Württemberg 2010.

2 Ausgleichsmaßnahme A 3 „Biotop 22, Flurstück 4330/3 tw.“

2.1 Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme A 3

Die Ausgleichsfläche liegt im Süden der Gemeinde Edingen-Neckarhausen, südlich der A656 und westlich des Ergelwegs. Die Fläche ist insgesamt 3.620 m² groß und umfasst die östliche Teilfläche des Flurstücks 4330/3 der Gemarkung Edingen. Im Ausgangszustand wurde die Fläche als Acker genutzt. Im Jahr 2001 wurde das Biotop gemäß Abbildung 1 ohne Inanspruchnahme von Fördergeldern angelegt. Insgesamt wurde durch die angelegten Biotope eine ökologische Aufwertung erzielt.

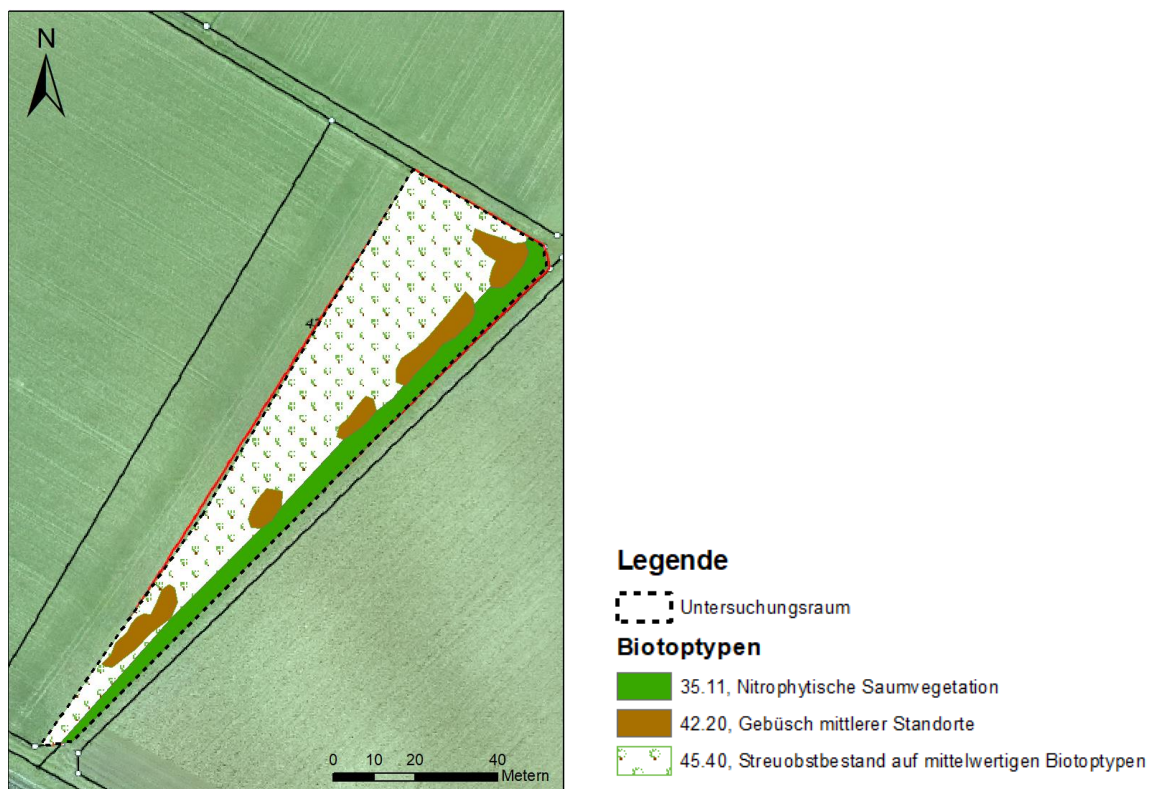


Abbildung 1: Aufwertungszustand Maßnahmenfläche

Abgebildet wird der Zustand der Fläche nach Umsetzung der anrechenbaren Aufwertungsmaßnahmen, das heißt zum Zeitpunkt der durchgeführten Biotoptypenkartierung 2019. Bei dem Streuobstbestand handelt es sich um zwei Obstbaumreihen, die aus insgesamt 15 Obstbäumen mit einer Stammhöhe von ca. 1,50 m bestehen. Die Obstbäume haben durchschnittlich einen Stammumfang von je 38 cm. Die Streuobstwiese ist durch Gras-Krautfluren geprägt und wurde 2001 mit den Ansaatmischungen „Wildwiese mehrjährig“ und „Kräuterzusatzmischung“

angesät. Die Saatgutmischung „Wildwiese mehrjährig“ bestand aus folgenden Arten: Lieschgras (*Phleum sp.*), Wiesenrispe (*Poa pratensis*), Rotschwengel (*Festuca rubra agg.*), Dt. Weidelgras (*Lolium perenne*), Esparsette (*Onobrychis sp.*), Hornschotenklee (*Lotus corniculatus*), Luzerne (*Medicago sativa*), Rotklee (*Trifolium pratense*), Weißklee (*Trifolium repens*). Die „Kräuterzusatzmischung“ bestand aus folgenden Arten: Kümmel (*Carum carvi*), Petersilie (*Petroselinum crispum*), Gewöhnliche Wegwarte (*Cichorium intybus*), Fenchel (*Foeniculum vulgare*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Schafgarbe (*Achillea sp.*), Wilde Möhre (*Daucus carota* subsp. *carota*), Echte Kamille (*Matricaria chamomilla*) und Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo agg.*).

Die Streuobstwiese wird durch eine 1-schürige Mahd mit Abtransport des Mähgutes regelmäßig gepflegt. Die Obstbäume erhalten einmal pro Jahr einen Pflegeschnitt.

Der von den Bäumen bestandene Biototyp erfährt aufgrund der geringen Artenvielfalt, der Beeinträchtigung durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen und der Isoliertheit eine Abwertung auf 11 Ökopunkte. Der Streuobstbestand weist eine ungünstige Altersstruktur auf (alle Bäume wurden im selben Jahr gepflanzt) und erfährt daher ebenfalls eine Abwertung auf 4 Ökopunkte. Aufaddiert wird der Streuobstbestand insgesamt mit 15 Ökopunkten bewertet.

Bei dem Gebüsch mittlerer Standorte im Osten der Ausgleichsfläche handelt es sich um eine einreihige Wildstrauchhecke, die aus den heimischen Arten Liguster (*Ligustrum vulgare*), Hasel (*Corylus avellana*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Feldahorn (*Acer campestre*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) aufgebaut ist. Das Gebüsch wird mit dem Normalwert von 16 Ökopunkten bewertet.

Für den Biototyp 35.11 „Nitrophytische Saumvegetation“ muss aufgrund der Beeinträchtigung durch die Bewirtschaftung angrenzender Flächen eine Abwertung erfolgen, 11 Ökopunkte sind hier angemessen.

Durch die beschriebenen angelegten Maßnahmen wurde das Biotoppotenzial der Fläche für Flora und Fauna deutlich aufgewertet.

2.2 Bilanzierung der Ausgleichsmaßnahme A 3

Nachfolgend wird die Bewertung und Bilanzierung der Ausgleichsmaßnahme A 3 dargestellt. Im Bestand weisen die Biototypen der Ausgleichsfläche einen Wert von 14.480 Ökopunkten auf (vgl. Tabelle 1).

Durch die Neuanlage naturnaher höherwertiger Biototypen kann eine deutliche Aufwertung der Fläche erzielt werden, sodass diese im Zielzustand insgesamt 51.942 Ökopunkte aufweist (vgl. Tabelle 2).



Die Ausgleichsbilanzierung für die Maßnahmenfläche verdeutlicht, dass durch die Schaffung höherwertiger Biotoptypen insgesamt eine Aufwertung um 37.462 Ökopunkte erzielt werden kann (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 1: Bilanzierung Ausgangszustand Maßnahmenfläche A 3

Biotoptyp	Bezeichnung	Wert	Fläche	Ökopunkte
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	3.620	14.480
Summe			3.620	14.480

Tabelle 2: Bilanzierung Aufwertungszustand Biotoptypen Maßnahmenfläche A 3

Biotoptyp	Bezeichnung	Wert	Fläche	Ökopunkte
35.11	Nitrophytische Saumvegetation	11	699	7.689
42.20	Gebüsch mittlerer Standorte	16	438	7.008
45.40	Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen	15	2.483	37.245
Summe			3.620	51.942

Tabelle 3: Gesamtbilanzierung Maßnahmenfläche A 3

Maßnahmen	Ausgangswert (ÖP)	Zielwert (ÖP)	Gewinn (ÖP)
Anlage höherwertiger Biotoptypen	14.480	51.942	37.462

Im Ergebnis zeigt die Bilanzierung, dass durch die auf Biotop 22 angelegten Biotoptypen (Streuobstwiese, Hecke und Saum) insgesamt eine Aufwertung um 37.462 Ökopunkte erzielt wurde. Dieses Kompensationsguthaben soll als Ausgleichsmaßnahme A3 vollständig dem Eingriffsvorhaben Bebauungsplan Wingertsäcker 6. Änderung zugeordnet werden.

3 Literatur und verwendete Unterlagen

Gemeinde Edingen Neckarhausen (2018): Entwurf Bebauungsplan Wingertsäcker – Teiländerungsplan VI (Wiese) Begründung. Stand 11.06.2018. Erarbeitet durch Stadtplanung + Architektur Fischer, Mannheim.

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2018): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (2010): Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokontoverordnung Baden-Württemberg – ÖKVO) vom 19. Dezember 2010.